



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058-28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058-26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Gerhard Bollig	06123 - 9058-12	gerhard.bollig@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Informationsdienst

Mitteilung 02 / 2023

24.03.2023

Hinweis zur Anwendung von Herbiziden in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Gemäß § 3b Abs. 5, § 4 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) ist bereits heute die Anwendung von **Glyphosat** in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie in **Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten** und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten generell verboten!

Ob Ihr Weinberg sich in einem der oben aufgeführten Gebiete befindet, können Sie mit Hilfe des Geoportals [Geoportals Hessen](#) oder alternativ unter [GruSchu Hessen](#) überprüfen.

Wie auch im letzten Jahr, wurde von den Weinbauverbänden eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 PflSchG Abs. 2 gestellt. Die Betriebe, für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 PflSchG Abs. 2 zur Verwendung von zugelassenen Herbiziden in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten vorliegt, wurden in der letzten Woche per Mail oder postalisch vom Team Beratung informiert. Nur mit dieser Ausnahmegenehmigung dürfen Sie die Weinberge, die in **Wasser- und Heilquellenschutzgebieten** liegen, mit den zugelassenen Mitteln behandeln. Aktuelle Informationen über die Zulassungssituation von Herbiziden und die befristete Zulassung von Herbiziden in Schutzgebieten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Hinweise zum Ausbringzeitpunkt von RAK-Dispensern

Am 17. April wird am Standort Geisenheim mit einem Flugbeginn der ersten Generation des Traubenwicklers gerechnet. Das temperatursummenabhängige Modell kann über die Homepage der Hochschule Geisenheim University oder unter folgendem Link abgerufen werden [Link: Prognosemodell Traubenwickler Flug](#). Die RAK-Ampullen sollten spätestens eine Woche vor Flugbeginn in den Weinbergen ausgebracht sein. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Ausbringung der RAK-Dispenser bis zum 10. April empfohlen.

Traubenwicklerflug in Geisenheim 2023

Temperatursumme > 0 °C der Tageshöchsttemperaturen
Flugbeginn der 1. Generation bei einer Temperatursumme von 620 Grad

